

14.12.2021

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Schwarz-Gelb hat ihre letzte Chance für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik verspielt – NRW braucht einen Grünen Zukunftspakt**

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/14700

Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung

Drucksache 17/15900

#### I. Ausgangslage

Seit ihrer Regierungsübernahme im Jahr 2017 konnte sich die Landesregierung bis zum Beginn der Corona-Pandemie Jahr für Jahr über steigende Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe freuen. Statt diese insbesondere für nachhaltige Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen – wie es auch zahlreiche Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler angesichts des immensen Investitionsstaus auf allen Ebenen fordern – stieg die Investitionsquote nur minimal. Investiert hat die Landesregierung an anderer Stelle umso mehr: In den Ministerien wurden rund 1000 Stellen neu geschaffen, davon mehr als 90 zusätzliche Stellen in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten. Finanziert werden diese Stellen nicht wie vom ehemaligen Ministerpräsidenten Laschet versprochen durch Einsparungen an anderer Stelle, sondern laut Landesregierung über die Globale Minderausgabe im Landeshaushalt und somit in erster Linie aus unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung, vor allem in unseren Schulen. Im Jahr 2017 klang dies noch ganz anders: Der ehemalige Ministerpräsident Laschet versprach vor seiner Wahl, dass alle Steuermehreinnahmen zu einem Drittel in den Schuldenabbau und zu einem Drittel in Investitionen fließen sowie zu einem Drittel den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden. Wenig davon ist geschehen. So hinterlässt der ehemalige Ministerpräsident seinem Nachfolger einen kaum verringerten Schuldenberg und einen weiter angestiegenen Investitionsstau.

Der DGB NRW hat berechnen lassen, dass der Investitionsstau bei Land und Kommunen in NRW bei rund 27 Milliarden Euro liegt. Expertinnen und Experten sind sich nach wie vor einig: Das Land muss als Konjunkturmotor agieren und die Investitionstätigkeiten hochfahren, um gestärkt aus der Corona-Krise hervorzugehen. Die Landesregierung steigerte die Investitionen jedoch entgegen ihren Versprechungen nur in homöopathischen Dosen. Nur elf Prozent des Haushaltsvolumens will die Landesregierung laut Haushaltsentwurf im kommenden Jahr für

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Investitionen ausgeben. In der Mittelfristigen Finanzplanung sinkt diese Zahl schon ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 10,3 Prozent unter das Niveau von 2021 und in den Folgejahren noch weiter. Wie das Institut der deutschen Wirtschaft ausführt, liegt NRW im Bundesländervergleich „bei der Investitionsquote im hinteren Mittelfeld. Land und Kommunen investieren demnach insgesamt jeden 9. Euro, in Sachsen oder Bayern ist es fast jeder 5. Euro.“<sup>1</sup> Die negativen Auswirkungen dieser fehlgeleiteten Politik auf Wirtschaft und Gesellschaft sind immens.

### **Grünen Investitionspakt für NRW**

Die Grünen Landtagsfraktion schlägt daher einen Grünen Investitionspakt für NRW vor, der nachhaltige Investitionen vorsieht und aufgrund der Corona-Krise notwendige Konjunkturimpulse in Verbindung mit der Bewältigung der Klimakrise setzt. Hierzu wurden zahlreiche konkrete Änderungsanträge mit einem Gesamtvolumen von rund 1,4 Milliarden Euro vorgelegt. Im Mittelpunkt stehen dabei Investitionen in Radwege, in die Digitalisierung unserer Hochschulen, in Studierendenwohnheime, in die Klimafolgenanpassung der Kommunen sowie in Klimaschutz in der Industrie und den nordrhein-westfälischen Kommunen. Zur Kompensation dieser Mittel hat die Grüne Landtagsfraktion die Auflösung der Allgemeinen Rücklage des Landes vorgeschlagen, wie sie auch der Landesrechnungshof fordert. Darüber hinaus ist eine Finanzierung aus dem Corona-Rettungsschirm angemessen. Um eine generationengerechte Lösung der Corona-Krise und der Klimakrise zu erreichen, müssen diese Investitionen getätigt werden, da laut Bundesverfassungsgericht die Reduktionslast von Treibhausgas-Emissionen nicht alleine von zukünftigen Generationen getragen werden darf.<sup>2</sup>

### **Verschuldungsspirale der Kommunen durchbrechen – Kommunen brauchen die Solidarität des Landes**

Seit über vier Jahren verschleppt die Landesregierung eine Lösung der strukturbedingten Altschulden der nordrhein-westfälischen Kommunen. Obwohl dem Land nach Auslaufen des Stärkungspaktes rund 450 Millionen Euro freie Mittel zur Verfügung stehen wird das Geld eingespart, statt wirksam – wie im Koalitionsvertrag versprochen – zu helfen.

Die Kommunen tragen seit Beginn der Corona-Krise eine besondere Last und werden von der Landesregierung alleine gelassen. Auch vor dem Hintergrund der ungelösten Altschuldenproblematik muss das Land sicherstellen, dass der Schuldenberg der Kommunen nicht weiter anwächst. Die eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen wurden im Jahr 2020 von Bund und Ländern kompensiert. Bereits im Jahr 2021 wurden die Kommunen im Regen stehen gelassen und auch danach werden die Mindereinnahmen der Kommunen durch die Landesregierung nicht kompensiert. In einem Haushaltsänderungsantrag hat die Grüne Landtagsfraktion den Ausgleich von Mehrbelastungen der Kommunen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro durch das Land gefordert.

Leider bietet das Land den Kommunen den Ausgleich der Mindereinnahmen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nur als Darlehen an – das bedeutet zusätzliche Schulden für die Kommunen, die sie über die kommenden GFGs zurückzahlen müssen. Die Kommunen erwarten vollkommen zu Recht, das GFG ohne Rückzahlungsverpflichtungen auszugestalten und die kommunalen Schulden nicht vorsätzlich in die Höhe zu treiben. Der DGB führt im Rahmen der Haushaltsanhörung im Haushalts- und Finanzausschuss vor diesem Hintergrund richtiger Weise aus: „Wenn die Kommunen bislang ganz gut durch die Krise gekommen sind, dann hat das ganz viel mit der Entlastung vom Bund, mit den Kosten der Unterkunft zu tun. Ansonsten wären wir hier im großen Drama.“<sup>3</sup> In seiner Stellungnahme zum Landeshaushaltsentwurf kommt Prof. Dr. Achim Truger von der Universität Duisburg-Essen zu folgendem Urteil:

<sup>1</sup> Stellungnahme 17/4360, S. 7.

<sup>2</sup> <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

<sup>3</sup> Ausschussprotokoll APr 17/1576, S.10.

„Ohne zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen drohen die mühsam erzielten Konsolidierungsschritte seit 2010 weitestgehend konterkariert zu werden; die Kassenkredite würden wieder zunehmen, Ausgabenkürzungen insbesondere bei den kommunalen Investitionen und Steuererhöhungen bei Gewerbe- und Grundsteuer wären die Folge.“<sup>4</sup>

### **Der öffentliche Dienst braucht eine echte Attraktivitätsoffensive**

Die derzeit unbesetzten Stellen im gesamten Landesdienst haben zwischenzeitlich mit über 20.000 einen neuen Höchststand erreicht. Die im schwarz-gelben Koalitionsvertrag angekündigte „Attraktivitätsoffensive“ für den öffentlichen Dienst, die im Kampf um die besten Köpfe den Landesdienst attraktiver machen sollte, ist gescheitert, da unter dem Credo einer Kostenneutralität an wesentlichen Stellen keine Verbesserungen erreicht wurden. Insbesondere trifft dies des Bereich der Schulen. Allein bei den Grundschulen können derzeit ca. 2000 Stellen für Lehrkräfte nicht besetzt werden. Doch es wird in dieser Legislaturperiode entgegen der Ankündigung der Regierung keine Erhöhung der Besoldung für Lehrkräfte an Grundschulen und Sekundarstufe I von A12 auf A13 geben. Dies stellt nicht nur einen Vertrauensbruch gegenüber den Betroffenen dar, sondern wäre die notwendige Konsequenz aus der Reform der Lehrerausbildung. Die Grüne Landtagsfraktion hat daher mit einem Stufenplan beantragt, zunächst alle Lehrkräfte an den Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 höher zu besolden und im nächsten Schritt die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I ab Februar 2023.

Ebenfalls hinter dem Bedarf und den Erwartungen bleibt die Ausstattung der Schulen mit besonderen Herausforderungen zurück. Nur 250 Stellen werden im Haushalt als sogenannter „schulscharfer Sozialindex“ verschoben. Circa 2000 Stellen werden benötigt, damit Schülerinnen und Schüler überall die gleichen Teilhabechancen erhalten. Für den vorlegten Haushaltsentwurf der Landesregierung kann es daher kein anderes Fazit geben als das des VBE NRW im Rahmen der Haushaltsanhörung im Haushalts- und Finanzausschuss: „Der vorliegende Haushaltsentwurf ist mit Blick auf die Schul- und Bildungspolitik leider sehr enttäuschend. Kein Bundesland investiert so wenig in seine Kinder und Jugendlichen wie Nordrhein-Westfalen.“<sup>5</sup>

### **Artenschwund stoppen – Naturschutz stärken**

Die Themen der Volksinitiative Artenvielfalt, wie insbesondere der Stopp des Flächenfraßes oder der wirksame Schutz von Schutzgebieten, wurden in den letzten vier Jahren von der Landesregierung sträflich vernachlässigt. Die Worte von Ministerpräsident Wüst zur Bewahrung der Schöpfung passen nicht zu den Taten seiner Landesregierung, wenn diese nunmehr die Volksinitiative ablehnt und keine zusätzlichen Mittel im Haushalt einstellt. Während Bayern zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Nachtragshaushalt 2020 aufgrund des dortigen Volksbegehrens 71 Millionen Euro zusätzlich bereit gestellt hat, wurde der Naturschutzhaushalt in NRW nur marginal erhöht. Daher überrascht das Fazit des NABU NRW im Rahmen der Haushaltsanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht: „Ich sage das mit aller Deutlichkeit, weil unsere Enttäuschung extrem groß ist, dass bisher in dem Haushalt für 2022 keinerlei Anstrengungen unternommen werden, Dinge vorzusehen, die diese Themen auch wirklich mit einem monetären Commitment versehen.“<sup>6</sup> Daher hat die Grüne Landtagsfraktion ein Sonderprogramm für den Erhalt der biologischen Vielfalt mit einem Volumen von 30 Millionen Euro in ihren Haushaltsänderungsanträgen vorgeschlagen.

### **Corona-Rettungsschirm transparent und nachhaltig bewirtschaften**

Der Corona-Rettungsschirm ist ein wichtiges Werkzeug des Landes zur Bekämpfung der Corona-Krise und der daraus entstehenden Folgen. Damit das Sondervermögen nicht zweckentfremdet wird und der Landtag seiner Kontrollfunktion nachkommen kann, ist

<sup>4</sup> Stellungnahme 17/4394, S. 3.

<sup>5</sup> Ausschussprotokoll APr 17/1576, S.21.

<sup>6</sup> Ausschussprotokoll APr 17/1576, S.26.

Transparenz bei der Bewirtschaftung der finanziellen Mittel notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass nur Corona-bedingte Folgekosten und Konjunkturimpulse durch den Rettungsschirm finanziert werden und keine nicht im Zusammenhang mit der Pandemie stehenden Projekte der Landesregierung als Mitnahmeeffekte. Dafür muss der Wirtschaftsplan des Rettungsschirms umfangreicher ausgestaltet und ein effektives parlamentarisches Controlling geschaffen werden.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Die Landesregierung hält sich insbesondere in der Haushalts- und Finanzpolitik in einem nie dagewesenen Ausmaß nicht an ihre eigenen Zusagen und wird den Ansprüchen an eine zukunftsfähige Finanzpolitik nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie nicht gerecht. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf verspielt die Landesregierung die letztmalige Chance, mit nachhaltigen Investitionen in die Infrastruktur des Landes die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise mit der Klima-Krise gemeinsam anzugehen. Die Investitionsquote steigt nicht ausreichend und fällt in der Finanzplanung wieder ab. Die Landesregierung ignoriert somit die konjunkturelle Entwicklung und die Empfehlungen von Expertinnen und Experten, mit zusätzlichen umfangreichen Investitionen zum „Konjunkturmotor NRW“ zu werden.
- In NRW besteht nach fünf Jahren schwarz-gelber Landesregierung ein immenser Investitionsstau und ein großer Handlungsbedarf insbesondere bei der Digitalisierung des Landes, bei der Schulinfrastruktur, bei der Finanzausstattung der Kommunen, bei der Verkehrswende, beim Klimaschutz und beim Naturschutz.
- Die Beschäftigten sind das Rückgrat unseres Landes. Vor dem Hintergrund von rund 20.000 unbesetzten Stellen bedarf es einer wirksamen Attraktivitätsoffensive des Landes. Die Landesregierung bleibt diese jedoch trotz Ankündigung bis zum Ende ihrer Amtszeit schuldig.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

1. Einen umfassenden Investitionsplan für Nordrhein-Westfalen vorzulegen, welcher die Folgen der Corona-Pandemie und der Klima-Krise zusammendenkt und nachhaltige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes sichert.
2. Die nordrhein-westfälischen Kommunen durch eine Altschuldenfonds des Landes sowie mit Zuschüssen statt Krediten in der Corona-Krise zu unterstützen.
3. Eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst des Landes zu erarbeiten, die diesen Namen auch verdient und mit ausreichend Haushaltsmitteln hinterlegt ist.
4. Die Vorschläge der Volksinitiative Artenvielfalt für ein „Handlungsprogramm Artenvielfalt NRW“ umzusetzen und die notwendigen Mittel im Haushalt darzustellen.
5. Den Landtag durch eine transparentere Darstellung des Wirtschaftsplans des Corona-Rettungsschirms in seiner Kontrollfunktion zu stärken und ein effektives Controlling der Mittelverwendung zu ermöglichen.

Josefine Paul  
Verena Schäffer  
Mehrhad Mostofizadeh  
Monika Düker

und Fraktion